



Kindertagesstätte Dipbach

**Kindertagesstätte
„Wirbelwind“**
Ahornweg 7
97241 Bergtheim
OT Dipbach
Telefon: 0 93 84 - 595

Kinderschutz- Konzept

der

Kita Wirbelwind

in Dipbach

Das Kinderschutzkonzept der Kita Wirbelwind

Inhalt

- ✚ Vorwort 3
- ✚ Gesetzliche Grundlagen 3
- ✚ Formen von Gewalt / Grenzüberschreitungen 6
- ✚ Macht und Machtmissbrauch 7
- ✚ Ethikkodex 8
- ✚ Selbstverpflichtung für Mitarbeitende, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige 9
- ✚ Verhaltensampel der Kita Wirbelwind 10
- ✚ Kinderschutz bei uns 11
- ✚ Prävention in unserer Einrichtung 11
- ✚ sexualpädagogisches Konzept 13
- ✚ Umgang mit Medien 13
- ✚ Beschwerdemanagement 14
- ✚ verlässliche Beschwerdemöglichkeiten der Kinder 14
- ✚ Beschwerdemöglichkeiten der Eltern und Mitarbeiter 15
- ✚ Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Schutzbefohlene 16
- ✚ allgemeiner formaler Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 18
- ✚ Vernetzung und Kooperation mit Eltern und den entsprechenden Stellen zur Prävention und Intervention 19
- ✚ Hilfs- und Beratungsangebote von Kinderschutz-Fachkräften (Stand Juni 2022) 19

Vorwort

In unserer Kita Wirbelwind verbringen die Kinder einen wichtigen Lebensabschnitt und einen großen Teil ihres Lebens. Ihre Familien vertrauen darauf, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem die Kinder in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Unser Kinderschutzkonzept dient der Prävention und dem Erkennen von Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt.

„Die Gewalt lebt davon, dass sie von Anständigen nicht für möglich gehalten wird.“

(Jean-Paul Sartre)

Es bietet den pädagogischen Fachkräften und den Eltern der anvertrauten Kinder gleichermaßen Orientierung wie Handlungsleitlinien.

Gesetzliche Grundlagen

Die Wichtigkeit eines Schutzkonzeptes zum Wohle aller Personen in unserer Einrichtung, ganz besonders jedoch der Kinder, ergibt sich aus verschiedenen Gesetzen.

Gesetze zum Kinderschutz bieten Mitarbeitern und Eltern Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Grenzverletzungen (§ 8a SGB VIII, UN Kinderrechtskonvention, Grundgesetz § 6).

Im **Grundgesetz** verankerte Aussagen in **Artikel 1 und 2** (in Auszügen):

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“

Im **Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB)** heißt es in **§ 1631**:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ – dies gilt sowohl innerhalb der Familie, dem persönlichen Umfeld und selbstverständlich auch für die Arbeit in der Kindertageseinrichtung.

Die **UN - Kinderrechtskonvention** ist ein **Übereinkommen über die Rechte des Kindes** und verpflichtet die Vertragsstaaten Maßnahmen zu ergreifen, die Kinder vor allen Formen von Gewalt schützen. Folgende Rechte sind dort festgelegt:

1. Das Recht auf **Gleichbehandlung** und **Schutz vor Diskriminierung** unabhängig von Religion, Herkunft und Geschlecht
2. Das Recht auf einen **Namen** und eine **Staatszugehörigkeit**
3. Das Recht auf **Gesundheit**

4. Das Recht auf **Bildung** und **Ausbildung**

5. Das Recht auf **Freizeit, Spiel** und **Erholung**

6. Das Recht, sich zu **informieren**, sich **mitzuteilen, gehört** zu werden und sich zu **versammeln**

7. Das Recht auf eine **Privatsphäre** und eine **gewaltfreie Erziehung** im Sinne der **Gleichberechtigung** und des **Friedens**

8. Das Recht auf **sofortige Hilfe** in Katastrophen und Notlagen und auf **Schutz** vor Grausamkeit, Vernachlässigung, Ausnutzung und Verfolgung

9. Das Recht auf eine **Familie**, elterliche **Fürsorge** und ein sicheres **Zuhause**

10. Das Recht auf **Betreuung bei Behinderung**

Nach **§ 45 des Sozialgesetzbuches VIII (SGB)** ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung und für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (**BayKiBiG**). Die Erlaubnis ist gemäß **Absatz (2)** zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist anzunehmen, wenn:

- ✚ die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
- ✚ die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches

Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden,

- ✚ die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden und
- ✚ zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Im **§ 8a SGB VIII** und im **§ 9b des BayKiBiG** ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kindertageseinrichtungen geregelt.

Laut **§ 8b SGB VIII** haben Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten, gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt.

Laut **§ 1 (3) der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG (AVBayKiBiG)** basiert die Arbeit des pädagogischen Personals auf dem Konzept der Inklusion und der Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

Art 9 BayKiBiG (Bayerisches Erziehungs- und Betreuungsgesetz): Kinderschutz

- ✚ Die Träger der nach diesem Gesetz geförderten Einrichtungen haben sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen

2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird.

3. die Eltern sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

✚ Insbesondere haben die Träger dafür Sorge zu tragen, dass die Fachkräfte bei den Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

✚ Bei der Anmeldung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung oder bei Aufnahme eines Kindes in die Tagespflege haben die Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorzulegen.

Gesetzliche Regelung der Aufsichtspflicht

Es gibt keine konkreten, gesetzlichen Regelungen zu einer korrekten Ausführung der Aufsichtspflicht.

Einschlägige Gesetzesauszüge finden sich jedoch im

- ✚ Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB),
- ✚ Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)
- ✚ Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG).

Die Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen sieht vor, dass den Mitarbeitern anvertraute Kinder ...

- ✚ keinen Schaden erleiden,
- ✚ anderen keinen Schaden zufügen und
- ✚ durch andere nicht gefährdet werden dürfen.

Durch den Betreuungs- und Aufnahmevertrag wird die Aufsichtspflicht der Eltern an den Träger der Tageseinrichtung übertragen. Der Träger überträgt die Aufsichtspflicht an seine Mitarbeiter.

Die pädagogischen Fachkräfte haben grundsätzlich das Recht, die ihnen übertragene Aufsichtspflicht zu delegieren (z.B. an Praktikanten).

Generell ist die korrekte Führung der Aufsichtspflicht von verschiedenen Faktoren abhängig:

- ✚ Alter des Kindes/der Kinder
- ✚ Anzahl der Kinder
- ✚ Reifezustand des Kindes/der Kinder
- ✚ Charakter des Kindes/der Kinder
- ✚ Erfahrungsstand des Kindes/der Kinder
- ✚ Rahmenbedingungen (räumliche und örtliche Gegebenheiten, Zeitrahmen)

- ✚ Selbsteinschätzung des Aufsichtsführenden: Traue ich mir das zu?
- ✚ Fremdeinschätzung des Delegierenden: Traue ich der Person die Aufsicht zu?
- ✚ Weitergabe von notwendigen Informationen

Das bedeutet, dass die Aufsichtspflicht immer situationsbedingt ausgeführt werden muss.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsführende verschiedene Pflichten:

- ✚ Informationspflicht
- ✚ Korrekte Führung der Aufsicht
- ✚ Eingriffspflicht

Wenn eine pädagogische Fachkraft die Aufsichtspflicht verletzt, können ihm/ihr sowohl zivilrechtliche, strafrechtliche als auch arbeitsrechtliche Konsequenzen drohen.

Formen von Gewalt / Grenzüberschreitungen:

Es gibt Grenzüberschreitungen zwischen Eltern und Kindern, unter den Kindern und zwischen pädagogischer Fachkraft und Kindern.

körperliche/physische Gewalt

umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung eines Kindes führen. Z.B. Hämatome (Bluterguss) durch Schläge: meist an Gesäß, Rücken, Genitalien und Innenseite vom Oberschenkel. Ohrfeigen, Ohrläppchen zwicken, Oberlippe und Lippenbändchen durch gewaltsames Füttern, Würgemale

am Hals, Blutergüsse in verschiedenen Färbungen sind oft Hinweise auf wiederholte Züchtigung, Abdruck eines Gegenstandes oder einer Hand

psychische Gewalt

ist gekennzeichnet dadurch, dass die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes ausgenutzt werden, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Beispiele: Ablehnung durch die Eltern, das Kind wird ständig kritisiert, beleidigt, gedemütigt und herabgesetzt, Isolation innerhalb der Familie oder in der Einrichtung, Manipulation, Instrumentalisierung, Verweigerung emotionaler Zuwendung, Liebesentzug, Einschüchtern und Unterdrücken durch Versprechungen bzw. Drohungen.

Verwahrlosung/Vernachlässigung gehört zur psychischen Gewalt, da hier kindliche Bedürfnisse nicht bzw. nur unzureichend erfüllt werden; zum Beispiel Mangel an Nahrung, Pflege, Hygiene, medizinischer Versorgung und Wohnraum.

Emotionale Vernachlässigung ist, wenn das Kind häufige Beziehungsabbrüche, fortgesetzten Mangel an Wärme in der Beziehung und dauerhaft fehlende Reaktionen auf emotionale Signale des Kindes erlebt.

Kognitive und erzieherische

Vernachlässigung: Das Kind erfährt einen Mangel an Kommunikation, Spiel und anregenden Erfahrungen, generell fehlende erzieherische Zuwendung. Dem Kind wird ein Erziehungs- und Förderbedarf verwehrt.

Unzureichende Beaufsichtigung: Das Kind bleibt über längere Zeit alleine und ist auf sich selbst gestellt, wird auch bei längerem Wegbleiben in Kita oder Schule nicht entschuldigt.

sexuelle Gewalt

Beinhaltet jedes Verhalten, welches die Intimsphäre des Kindes verletzt und gegen seinen/ihren Willen geschieht. Sexuelle Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig. Grenzen und „Stopp-Signale“ achten wie z.B. bei Doktorspielen.

verbale Gewalt

wird eingesetzt, um ein Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, ihm zu drohen, oder ihm Schuldgefühle einzureden.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Beziehen sich auf persönliche oder auch auf fachliche Unzulänglichkeiten. Sie geschehen meist ungeplant und spontan und können in der Regel im Alltag korrigiert werden.

Strafrechtliche Grenzverletzungen

Der Erwachsene nutzt hier seine überlegene Macht zur Befriedigung seiner eigenen Bedürfnisse.

Dies betrifft grundsätzlich jede Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzuges und alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung.

Beispiele:

-  Schlagen, treten
-  Kind schütteln
-  Kind hinter sich her zerren
-  Kind einsperren oder fixieren
-  Kind zum Schlafen oder Essen zwingen

Macht und Missbrauch

Machtposition der Erwachsenen

So wie wir mit den Kindern zusammenarbeiten, wird die Machtposition des Erwachsenen nicht z.B. durch körperliche, seelische, geistige oder verbale Überlegenheit missbraucht. Sie zeigt sich u.a. darin, dass wir pädagogischen Fachkräfte den Alltag sinnvoll strukturieren.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist auch die Selbst- und Fremdrelexion. Jeder Mitarbeiter verpflichtet sich zur Reflexion und hat die Möglichkeit, sich Unterstützung und Hilfe bei Kollegen oder der Leitung zu holen. Einen Rahmen bieten hier Gespräche und Teamsitzungen.

Starke Kinder

Unter anderem wird das Selbstbewusstsein der Kinder durch die Partizipation gestärkt. Alle Kinder werden von uns dazu ermutigt, frei ihre Meinung zu äußern und ihr Verhalten innerhalb bestimmter Grenzen und Strukturen auszuprobieren.

Ethikkodex

Der Ethikkodex beinhaltet Regeln, wie wir uns in der Gesellschaft moralisch richtig verhalten.

Er wurde als Leitfaden für ein Handeln nach ethischen Werten und sozialen Bedürfnissen entwickelt.

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung und vor sexuellem Missbrauch.

- ✚ Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- ✚ In unserer Kita werden Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung im täglichen Miteinander geachtet und umgesetzt.
- ✚ Wir schätzen jedes Kind als Individuum und unterstützen es in seiner Persönlichkeit.
- ✚ Die gewaltfreie Kommunikation“ wird von uns im Kita-Alltag gelebt.
- ✚ Abwertendes und diskriminierendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.
- ✚ Wir sind bereit zur Eigenreflexion und nehmen die Reflexion anderer konstruktiv an.

Selbstverpflichtung für Mitarbeitende, Praktikanten und ehrenamtlich Tätige

Zum Wohl der Kinder, Eltern und uns Mitarbeitenden halte ich mich an folgende Grundsätze:

Ich kenne das Kinderschutzkonzept der Kita Wirbelwind und handle nach den dort beschriebenen Abläufen. (Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Kinder.)

Ich trage dazu bei, ein für die Kinder förderliches und ermutigendes Umfeld zu schaffen, indem ich ihnen zuhöre und sie in ihrer Individualität und kulturellen Vielfalt respektiere.

Ich werde achtsam, selbstkritisch und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umgehen und die Intimsphäre der Kinder achten.

Ich schaffe ein Vertrauensverhältnis zu den Kindern. Sie sollen wissen, dass sie in jeder Situation auf mich zukommen können. Ich ermutige die Kinder, zu erzählen, was sie erleben und auch über Situationen zu sprechen, in denen sie sich bedrängt oder unwohl fühlen.

Ich verzichte auf verbales, nonverbales, abwertendes und ausgrenzendes Verhalten. Ich beziehe klar Stellung gegen sexistisches und diskriminierendes Verhalten, sei es verbal oder nonverbal.

Mein Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen ist achtsam und wertschätzend.

Ich kenne die Grundlagen der Aufsichtspflicht und gehe verantwortungsbewusst mit ihr um.

Ich werde Grenzverletzungen anderer ansprechen und dagegen Stellung beziehen.

Ich bin mir meiner Rolle als Vorbild für die Kinder stets bewusst.

Ich verpflichte mich, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sofort zu melden.

Ich kenne und befolge die Verfahrenswege bei Kindeswohlgefährdung und nehme hierzu professionelle Hilfe in Anspruch.

Ich reflektiere permanent mein Verhalten in Bezug auf Grenzverletzungen.

Bei Stress/Überforderung wende ich mich an die Leitung und nehme Hilfe an.

Sollten aufgrund eines Selbst- und Fremdverletzungsrisikos oder der Aufsichtspflicht von Kindern Maßnahmen notwendig (geworden) sein, die dem Ethikkodex bzw. der Selbstverpflichtung widersprechen, werden diese umgehend mit der Leitung, dem Träger, den Personensorgeberechtigten, dem Kind, unabhängigen Beratungsstellen und/oder dem Jugendamt reflektiert.

Ich halte die Bestimmungen des Datenschutzes ein. Alles, was ich in der Kita höre über Kinder und ihre Familien bleibt in der Kita.

Ich kenne die Verhaltensampel unserer Einrichtung und handle entsprechend.

Ich benutze mein privates Handy während der Arbeitszeit nicht und mache damit keine Fotos und Videos von den Kindern.

Ich verpflichte mich zu Verschwiegenheit bei innerbetrieblichen Angelegenheiten (in Bezug auf Erwachsene und Kinder) gegenüber Außenstehenden.

Wir als Kita ermöglichen für Eltern und Kinder eine Beteiligungs- und Beschwerdekultur.

Verhaltensampel der Kita Wirbelwind

Dieses Verhalten geht gar nicht!

- ✚ Intim anfassen
- ✚ Intimsphäre missachten, z.B. umziehen und wickeln im ungeschützten Bereich
- ✚ Zum Essen, Schlafen, **Trinken** oder Wachhalten zwingen
- ✚ Angst machen, drohen
- ✚ Das Kind ausschließen und/oder alleine lassen, in andere Umgebung schicken (z.B. Flur/Küche)
- ✚ Vorführen, bloßstellen, lächerlich machen, vor anderen Kindern oder auch Eltern negativ über ein Kind sprechen
- ✚ Herabsetzend über Kinder, Eltern oder andere Personen sprechen
- ✚ Kinder nicht beachten, z.B. ihre Bedürfnisse missachten
- ✚ Diskriminieren, z.B. benachteiligen wegen eines Anders-Seins
- ✚ Kneifen, schubsen, schütteln, küssen, misshandeln
- ✚ Verletzen, z.B. fest anpacken, am Arm ziehen, hinter sich her ziehen
- ✚ Bewusst die Aufsichtspflicht verletzen
- ✚ Datenschutzvereinbarungen missachten (Fotos, Filme)

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich!

- ✚ Sozialer Ausschluss mit Begleitung
- ✚ Überfordern, unterfordern
- ✚ Stigmatisieren
- ✚ Kinder nicht beachten, z.B. Bedürfnisse missachten
- ✚ Erzieherisch unnötig strafen, Konsequenzen verhängen
- ✚ Ständiges Loben und Belohnen, ein oberflächliches „Super“
- ✚ Bewusstes Wegschauen
- ✚ Inkonsequentes Handeln
- ✚ Nicht ausreden lassen
- ✚ Verabredung nicht einhalten, Verhalten brechen

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig:

- | | |
|------------------------------------|---|
| ✚ Empathie ausdrücken | ✚ Fröhlichkeit |
| ✚ Trauer zulassen | ✚ Ausgeglichenheit, Freundlichkeit |
| ✚ Vorbild sein | ✚ Verlässlichkeit, konsequentes Verhalten |
| ✚ Selbstreflexion | ✚ Verständnis |
| ✚ eigene gewaltfreie Kommunikation | ✚ auf Augenhöhe der Kinder gehen |
| ✚ sich regelkonform verhalten | ✚ verlässliche Strukturen schaffen |
| ✚ Hilfe zur Selbsthilfe | ✚ Flexibilität |
| ✚ positive Grundhaltung | ✚ Transparenz |
| ✚ positives Menschenbild | ✚ Gerechtigkeit, Fairness |
| ✚ angemessenes Lob aussprechen | ✚ Ehrlichkeit, Echtheit |
| ✚ aufmerksam zuhören | ✚ Vermittler sein |
| ✚ Begeisterungsfähigkeit | |

Kinderschutz bei uns

*„Die Gewalt lebt davon, dass sie von Anständigen
nicht für möglich gehalten wird.“
(Jean-Paul Sartre)*

Kinder haben Rechte und wir Erwachsene sind dafür verantwortlich, diese Rechte der Kinder zu wahren. In Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es: „Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Vernachlässigung und Gewalt.“ Artikel 34: „Schutz vor sexuellem Missbrauch“ oder auch in Artikel 16: „Schutz der Privatsphäre“. Diese Kinderrechte dienen zum Schutz des Kindes und dessen Gesundheit und Wohlergehen.

Unsere Einrichtung hat den gesetzlichen Auftrag zum Kinderschutz.

Prävention in unserer Einrichtung

- ✚ Wir schätzen die Kinder wert und nehmen sie ernst. Das pädagogische Fachpersonal respektiert die Meinungen der Kinder. Somit können unterschiedliche Perspektiven kennengelernt werden. Durch ihre Teilhabe (**Partizipation**) bestimmen die Kinder mit und beteiligen sich aktiv am täglichen Geschehen.
- ✚ Wir beachten die Kinder in ihrer Entscheidungsfreiheit, respektieren ihren Entscheidungswillen und zwingen ihnen nicht „die Macht des Erwachsenen“ auf.
- ✚ Wir beziehen alle Kinder mit ein und beachten sie (**Inklusion**). Denn es ist ganz egal, wie man aussieht, welche Sprache man spricht oder ob man eine Beeinträchtigung hat. Jedes Kind hat das Recht auf eine gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme am Leben.
- ✚ Wir stärken die Widerstandsfähigkeit (**Resilienz**) der Kinder und gehen mit ihnen liebevoll und respektvoll um. Den Gefühlen der Kinder geben wir Raum, akzeptieren und reflektieren diese, nehmen ein angemessenes Verhältnis von Distanz und Nähe wahr und machen den Kindern Mut, ihre Grenzen wahren zu dürfen.
- ✚ Bei der **Sauberkeitserziehung** stehen wir in engem Austausch mit den Eltern und sprechen uns als Team gut ab. Das Wickeln wird von festen Teammitgliedern übernommen und findet in einem geschützten Raum statt.
- ✚ Beim **Toilettengang** nehmen wir die Signale der Kinder wahr, begleiten und unterstützen bedürfnisorientiert.
- ✚ Die **Privat- und Intimsphäre** des einzelnen Kindes respektieren wir und nehmen seine Grenzen wahr, achten sie. Jedes Kind hat die Möglichkeit, sich auch mal zurückzuziehen und sich auszuruhen.
- ✚ Wir gehen individuell auf die **Schlafbedürfnisse** der Kinder ein. Im Zwergenstübchen ist abgesprochen, wer das Zubettgehen begleitet. Direkter Körperkontakt ist von manchen Kindern erwünscht, z.B. auf dem Arm einschlafen, Rücken kralen, Händchen halten. Kein Kind wird zum Schlafen gezwungen. Schlafen ist ein Grundbedürfnis des Kindes.
- ✚ Das Grundbedürfnis der Kinder nach **Essen und Trinken** nehmen wir ernst und kommen ihm nach. Trinken steht

immer bereit. Bei Bedarf können die Kinder auch außerhalb der Essenszeiten etwas zu sich nehmen. Die Marienkäfer essen mittags gemeinsam, im Zwergenstübchen finden beide Mahlzeiten – das Obstfrühstück und das Mittagessen – gemeinsam statt. Der Anfang und das Ende jeder Mahlzeit wird angekündigt. Wir bieten den Kindern ausreichend Zeit zum Essen und Trinken. Jedes Kind entscheidet frei, was, in welcher Reihenfolge und wie viel es essen möchte. In der Marienkäfergruppe wird ein freies Frühstück mit Obst und Müsli angeboten. Kein Kind wird zum Essen und Trinken gezwungen.

- + Wir bieten den Kindern ein offenes Ohr, beobachten sie und nehmen sie wahr, geben ihnen Hilfestellungen und Wahlmöglichkeiten.
- + Wir gewährleisten eine **ausreichend sichere Umgebung**.
- + Beim Turnen im Sportheim gewährleisten wir eine ständige Aufsicht. Die jüngeren Kinder können beim Toilettengang von einer Person begleitet werden. Die älteren Kinder gehen alleine zur Toilette.
- + Im Sommer halten wir die Eltern an, die Kinder morgens einzucremen und eine geeignete Kopfbedeckung mitzubringen. Bei Notwendigkeit tragen wir erneut Sonnencreme auf. Um Allergien und Unverträglichkeiten zu vermeiden, ist es wichtig, dass jedes Kind seine eigene Sonnencreme mitbringt.
- + Die Kinder sind bei Wasserspielen mit Badesachen (Badehose, Bikini, Windel) bekleidet und haben die Möglichkeit, sich in einem geschützten Rahmen umzuziehen.
- + Wir besuchen Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und bilden uns

weiter, um immer auf dem aktuellen Stand zu sein. Wir lesen Fachliteratur, führen Teamgespräche und reflektieren regelmäßig unsere Arbeit, machen Fallbesprechungen.

- + Ihnen als Erziehungsberechtigte stehen wir als Ansprechpartner zur Seite, können Ihnen Hilfen und Anlaufstellen bieten.
- + Als pädagogisches Fachpersonal unterschreiben wir eine Selbstverpflichtung und erinnern uns immer wieder gegenseitig daran.
- + Wir gewährleisten die **Aufsichtspflicht**, sodass niemand Schaden erleidet und anderen zufügen kann. Je nach Entwicklungsstand, Gruppengröße und Alter dürfen sich die Kinder bis zu 15 Minuten alleine (ohne Aufsicht) beschäftigen. Kinder unter 3 Jahren dürfen nie unbeaufsichtigt sein.
- + Das pädagogische Fachpersonal sowie Praktikanten und andere regelmäßige Kräfte (Integrationsfachkraft) müssen alle fünf Jahre ein Führungszeugnis vorlegen.
- + Im Team erarbeiten wir gemeinsam Regeln um die Sicherheit der Kinder in allen Bereichen zu gewährleisten und sicherzustellen.
- + In regelmäßigen Abständen führen wir eine Risikoanalyse für die Bereiche Innen und Außen durch. Hier hat die Aufsichtspflicht oberste Priorität und Gefahrenquellen müssen erkannt und ausgeschlossen werden:

Außenbereich: Gebüsch, Spielgeräte, Zaun, Eingangstor, Spielhäuschen, Fahrzeuge fahren, Verabschieden (Kind abmelden)

Innenbereich: z.B. Hochebene, unter der Treppe, Toilettenbereiche, Lager- und Putzraum und alle weiteren Räume

Sexualpädagogisches Konzept

„Muss man sich küssen, wenn man verliebt ist?“

In unserer Einrichtung sind Jungen und Mädchen gleichgestellt. Wir bieten ihnen Spielmaterial an, welches für jedes Gender zugänglich ist. Die Kinder entscheiden selbst mit wem und mit welchem Material sie spielen, z.B. Verkleidungssachen im Rollenspiel, Puppen mit verschiedenen Geschlechtern und Hautfarben...

Wir behandeln alle Kinder gleich. Freundschaften sind in allen Varianten möglich und wir lassen dies zu. Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und akzeptieren diese, stellen gemeinsam Regeln auf und sorgen für deren Einhaltung.

Durch Doktorspiele und Massagen der Kinder untereinander, lernen sie spielerisch ihren Körper kennen und fördern gleichzeitig die Entwicklung ihrer selbstbestimmten Sexualität. Sie erfahren nicht nur ihre persönlichen Grenzen und lernen diese einzufordern, sondern auch die Grenzen der anderen zu achten und zu respektieren. Hierfür werden gemeinsam Regeln erstellt.

Unsere Regeln sind:

- ✚ Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- ✚ Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- ✚ Praktikanten, Erwachsene halten sich bei Doktorspielen an strenge Grenzen und Regeln.

- ✚ Niemand tut einem anderen weh! Stopp oder Nein heißt sofort aufhören!
- ✚ Hilfe holen ist kein Petzen!
- ✚ Kleidungsstücke bleiben an; Ärmel und Hosenbeine hochschieben ist erlaubt.
- ✚ Wir beobachten und greifen ein, wenn nötig.

Wir möchten eine gute Bindung zu den Kindern aufbauen. So werden sie auch dann den Mut haben, zu uns zu kommen, wenn sie sich in einer (Spiel-) Situation unwohl fühlen.

Das pädagogische Fachpersonal hat eine Selbstverpflichtung zum Schutz der ihnen anvertrauten Kinder unterschrieben.

Der allgemeine Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist allen bekannt.

Umgang mit Medien

Das pädagogische Fachpersonal muss die Datenschutzbestimmungen lesen und befolgen. Falls keine Einwilligung der Eltern besteht, darf ein Kind auf keinen Fotos/Videos zu sehen sein. Den päd. Fachkräften sowie den Eltern ist untersagt, mit dem Handy Aufnahmen der Kinder zu tätigen. Fotoaufnahmen werden mit dem gruppeneigenen Tablet oder Fotoapparat getätigt.

Wir achten besonders auf gewaltfreie und altersentsprechende Medienerziehung.

Beschwerdemanagement

Unsere Kita ist Dienstleister sowohl für die betreuten Kinder als auch für deren Familie. Beschwerden nehmen wir als Anregung, uns mit etwas auseinanderzusetzen, konstruktive Kritik anzuhören oder einfach sich auszutauschen und gemeinsam eine Lösung zu finden. Beschwerden geben uns eine Chance, unsere Arbeit zu überdenken, zu reflektieren, neue Anregungen anzunehmen und Lösungen zu erarbeiten.

Jeder, der bei uns ein und aus geht, kann etwas bemerken was ihm/ihr auffällt, nicht gefällt, oder wo er/sie einen Verbesserungsvorschlag einbringen möchte. Dieser darf bei jeder Gelegenheit

angebracht werden, z.B. in Form des Zettels „Meine Anregung / Beschwerde“ in unserem „Sprachrohr“-Briefkasten im Flur, per E-Mail oder auch mündlich. Auch der Elternbeirat funktioniert in dieser



Situation als Sprachrohr für die Belange der Eltern.

Wir möchten, dass sich jeder ernst genommen fühlt. In unseren Teamsitzungen besprechen wir diese Punkte und versuchen bald möglichst Rückmeldung zu geben bzw. Lösungsvorschläge vorzubringen oder auch mit dem Elternbeirat zu besprechen.

Mit einer offenen, vertrauensvollen und wertschätzenden Haltung nehmen wir ihre Meinung, Wünsche und Ideen ernst. Wir

möchten sie auch ermutigen uns diese mitzuteilen. Lob tut gut und Kritik bringt uns weiter.

Verlässliche Beschwerdemöglichkeiten der Kinder in der Kita:

Die Kinder dürfen jederzeit ihre Beschwerde an das pädagogische Fachpersonal herantragen. Sie können z.B. im Morgenkreis ihre Probleme und Beschwerden vor den anderen anbringen. Dieses Angebot ist auch im Freispiel, in der Gesprächsrunde und jederzeit möglich. Hilfestellungen von Seiten des Fachpersonals werden bei Bedarf gegeben. Wir hören hin, achten bei den Kleinkindern sensibel auf Signale, nehmen das Kind ernst und erarbeiten gemeinsam Lösungen.

- ✚ Unter Berücksichtigung des Alters können Beschwerdekarten und Gefühlskarten eingesetzt werden. Im Zwergenstübchen mit den Symbolen „traurig“ und „fröhlich“
- ✚ Dem Kind Verstärkung anbieten
- ✚ „Petzohr“ in der MK-Gruppe
- ✚ „Brief schreiben“ anbieten
- ✚ auffordernde Rückmelde- oder Beschwerderunde (im Morgenkreis)
- ✚ Gegebenenfalls werden die Eltern informiert.



Beschwerdemöglichkeiten der Eltern und Mitarbeiter in unserer Kita sind:

In unserer Kita haben die Eltern und auch die Mitarbeiter jederzeit die Möglichkeit eine Beschwerde anzubringen. Diese sind:

- + Tür- und Angelgespräche
- + Elternbefragung, jährliche Umfrage
- + Entwicklungsgespräche
- + Gespräch während/nach der Eingewöhnung
- + Abschlussgespräch mit Eltern, deren Kinder die Gruppe bzw. Einrichtung verlassen
- + per E-Mail, Telefon
- + „Sprachrohr“-Briefkasten im Flur
- + Zettel im Flur: „Meine Anregung/Beschwerde“

In einem Gespräch hören wir Ihnen auf Augenhöhe zu, nehmen die „Beschwerde“ auf und sehen sie als Rückmeldung und Feedback an. Falls Sie sich mit einem Zettel über den Briefkasten beschweren, nehmen wir Ihre Beschwerde an und überlegen in der Teambesprechung, wie wir eine Lösung finden. Eine zeitnahe Umsetzung und Rückmeldung wird von uns gewährleistet. Unsere Teamentscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein.

Lob tut gut und Kritik bringt uns weiter.

Meine Anregung / Beschwerde

Datum: _____

Kurzbeschreibung:

Geschrieben von: _____

Bearbeitet von: _____

Kurzbeschreibung:

Erledigt am: _____

Bewertung des Beschwerdeführenden:



○



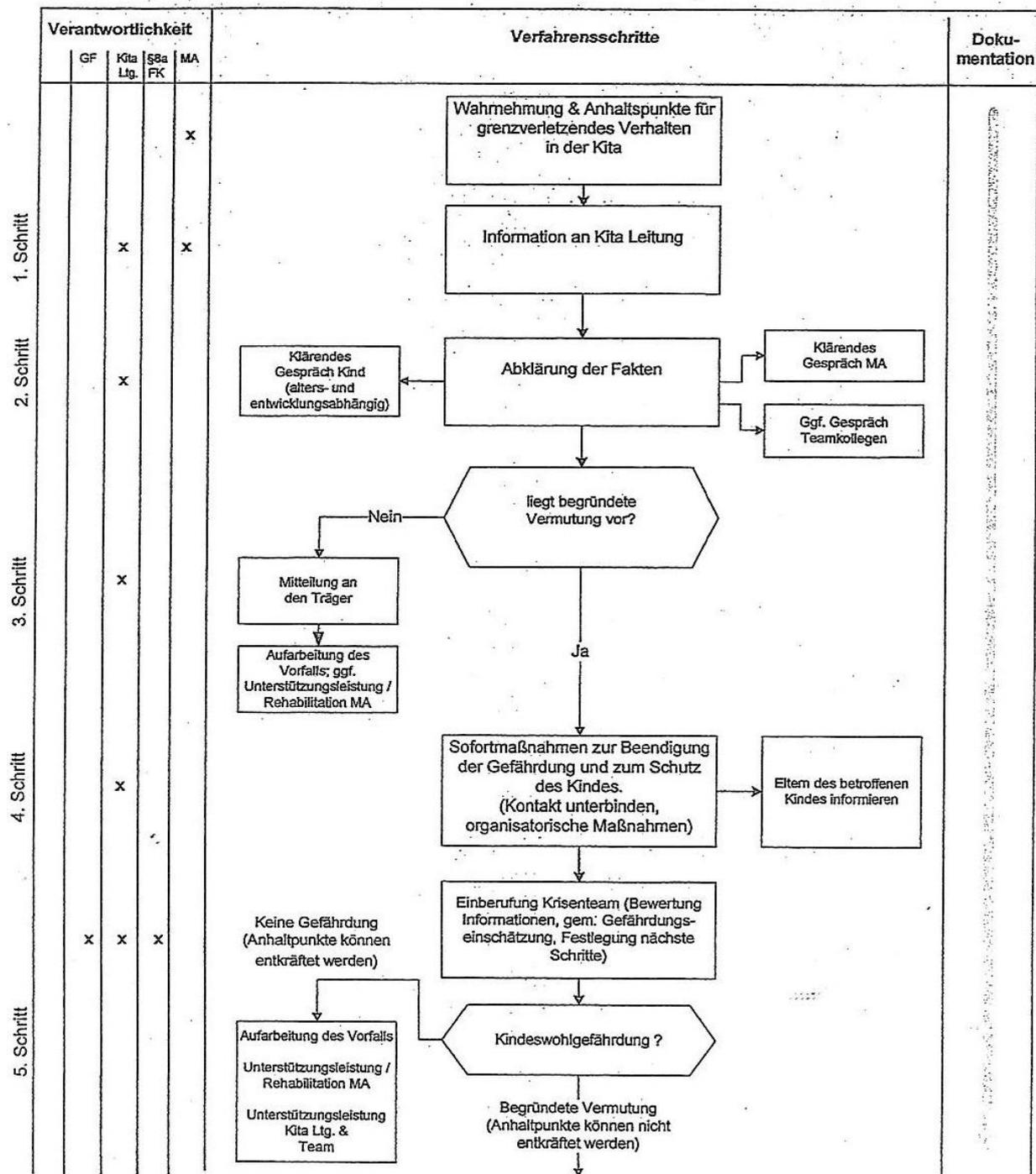
○

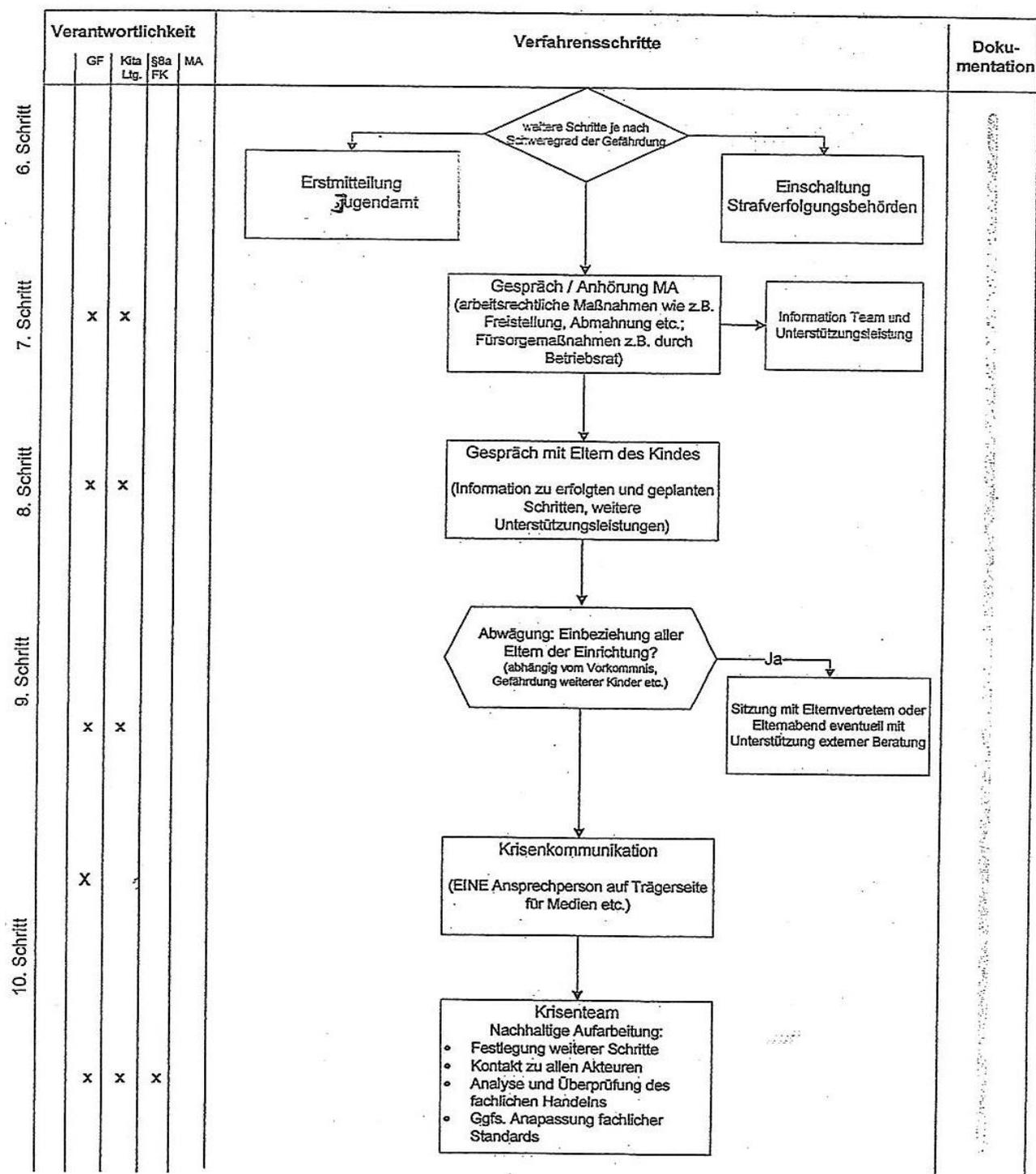


○

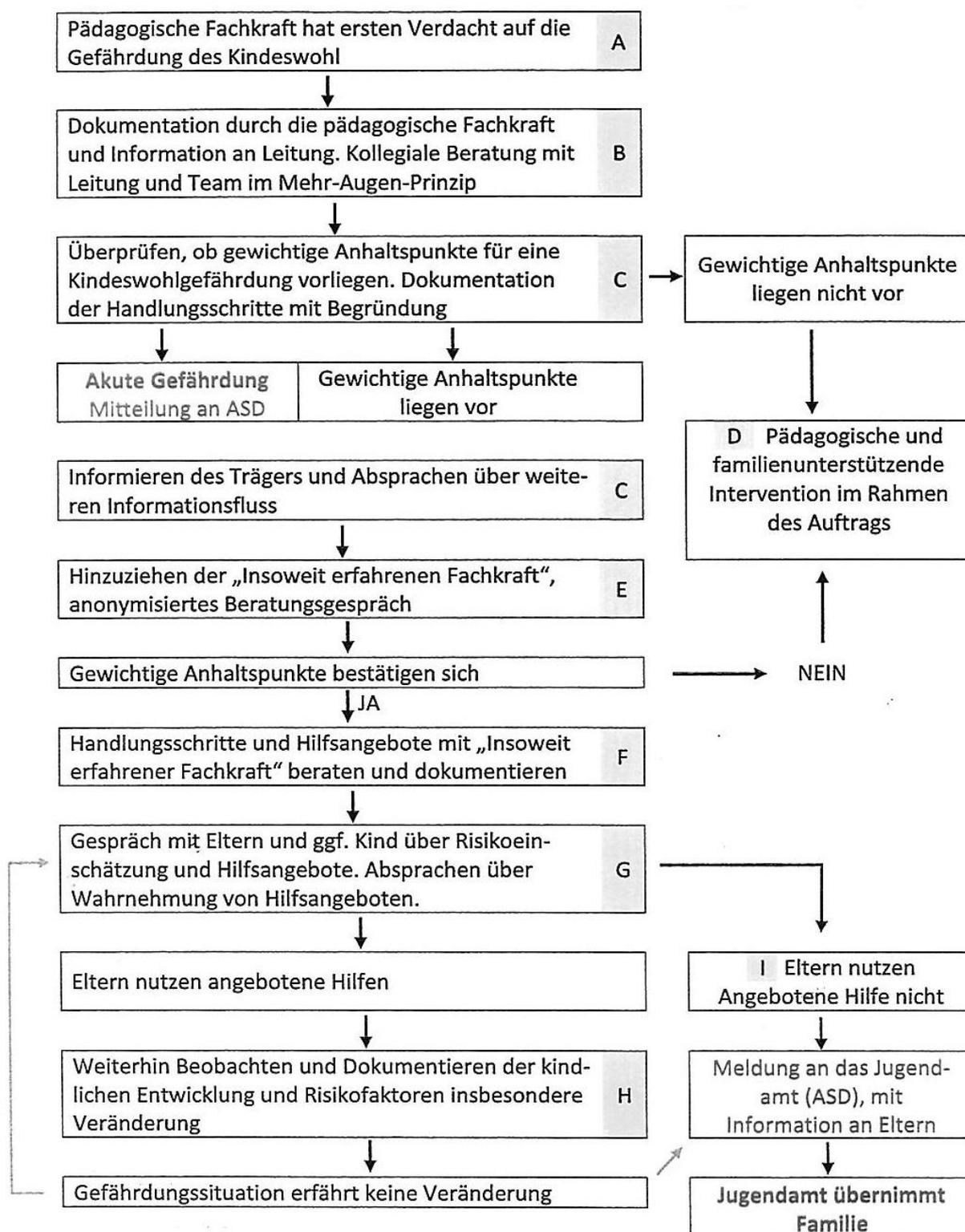
- + Elternbeirat als Sprachrohr nutzen
- + in der Elternbeiratssitzung
- + Mitarbeitergespräche
- + Gespräch mit päd. Fachpersonal und Leitung suchen
- + Gespräch mit dem Träger

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Schutzbefohlene





Allgemeiner formaler Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



Vernetzung und Kooperation mit Eltern und den entsprechenden Stellen zur Prävention und Intervention

Die Erziehungspartnerschaft ist für jedes Kind eine wichtige Voraussetzung. Im vertrauensvollen Miteinander kann das Kind die Welt der Familie und die Welt der Kita besser miteinander verbinden. Das Eingewöhnen und Einleben in den Alltag der Einrichtung fällt dem Kind leichter, der tägliche Ablauf kann reibungsloser verlaufen.

Wir haben immer ein offenes Ohr und bieten Hilfen und Ratschläge an. Es gibt aber auch Fachstellen, die Ihnen als Eltern ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot anbieten. Dabei ist die Zusammenarbeit zwischen der Fachstelle, den Erziehungsberechtigten und der Einrichtung zum Wohle des Kindes und der Familien wichtig und wünschenswert.

Hilfs- und Beratungsangebote von Kinderschutz-Fachkräften (Stand Mai 2022)

Erziehungs- und Familienberatungsstellen:

Evangelisches Beratungszentrum (Diakonie)

Stephanstraße 8, 97070 Würzburg, 0931 305 01-0, www.diakonie-wuerzburg.de/ebz

Psychotherapeutischer Beratungsdienst im SkF

Frankfurter Straße 24, 97082 Würzburg
0931 41904-61, www.ptb.skf-wue.de

Fachberatungsstellen:

pro familia Bezirksverband Unterfranken e.V.

Fachberatungsstelle bei sexueller Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
Semmelstr. 6, 97070 Würzburg, 0931 460650, www.profamilia.de/wuerzburg

Wildwasser Würzburg e.V.

Theresienstr. 6-8, 97070 Würzburg, 0931 13287, www.wildwasserwuerzburg.de

KoKi – Netzwerk für Kindheit

KoKi (kurz für "Koordinierende Kinderschutzstelle) im Amt für Jugend und Familie bietet werdenden Eltern und jungen Familien mit Kindern bis 6 Jahren Beratung und Hilfe in belasteten Lebenssituationen an. Terminvereinbarung telefonisch (0931 8003-5825) oder per Mail (koki@ira-wue.bayern.de).

Jugendamt für den Landkreis Würzburg:

Amt für Jugend und Familie

Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg,
0931 8003-5700, www.landkreis-wuerzburg.de